

**Niederschrift
Nr. 9**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrat
am 25.06.2013 von 17:00 bis 19:00 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Erweiterung der Grundschule Füssen-Schwangau

Stadtkämmerer Schuster teilt mit, dass die Stadt Füssen mit Schreiben vom 21.06.2013 den Zuweisungsbescheid der Regierung von Schwaben für das Vorhaben Erweiterung der Grundschule Füssen-Schwangau erhalten hat.

Eröffnung einer neuen Post-Filiale zum 03.07.2013

Hauptamtsleiter Rist verliest ein Schreiben der Deutschen Post vom 14.05.2013. Demnach musste die Postfiliale in der Kemptener Straße 87 geschlossen werden. Zum 03.07.2013 eröffnet eine neue Post-Filiale im Geschäft der Firma Feneberg in Füssen, Kemptener Straße 11.

**Beschluss
Nr. 36**

Änderung der Tagesordnungspunkte

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet um Änderung der Tagesordnungspunkte in der Öffentlichen Sitzung wie folgt:

Tagesordnungspunkt 2.4. wird zu Tagesordnungspunkt 2.2. und
Tagesordnungspunkt 2.2. wird zu Tagesordnungspunkt 2.3. und
Tagesordnungspunkt 2.3. wird zu Tagesordnungspunkt 2.4..

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 0 Stimmen die Änderung der Tagesordnungspunkte wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 37**

Erledigung Antrag von Stadträtin Schwartz

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag von Frau Schwartz betreffend den Zweckverband in allen Fragen schriftlich beantwortet wurde und den Stadträten zur Kenntnis mitgeteilt wurde. Der Vorsitzende fragt Stadträtin Schwartz, ob der Antrag erledigt ist und den Stadtrat allgemein, ob man mit der Erledigung einverstanden ist.

Stadträtin Schwartz erklärt, dass damit in Antrag erledigt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21:0 Stimmen, dass der Antrag damit erledigt ist.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 38****Verkehrskonzept westliche Innenstadt und Bebauungsplan W 43 Ottostraße /
Bahnhofstraße mit Normenkontrollverfahren;
Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen****Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan W 43 - Ottostraße/Bahnhofstraße ist am 20.04.2006 in Kraft getreten. Die Stufe 1 des zugrunde liegenden Verkehrskonzepts – gegenläufiger Ausbau der Ottostraße – wurde umgesetzt. Seit 2007 ist eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig um die Wirksamkeit der Stufe 2 des Bebauungsplanes festzustellen. Die Stadt Füssen ist an einer gütlichen Regelung außerhalb des Gerichtsverfahrens interessiert. Mit den Vertretern des Hotels Luitpoldpark werden deshalb seit geraumer Zeit intensive Gespräche geführt.

Das Abstellen von Bussen an der Nordseite des Hotels ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zukünftig als nicht mehr möglich anzusehen. Der dortige Parkstreifen ist auf die Breite von PKW's bemessen; dort abgestellte Busse ragen regelmäßig in den Straßenraum hinein und führen zu einer Behinderung des Verkehrs. Be- und Entladevorgänge stellen ein Risiko im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dar.

Die Verkehrssituation einer neuen Planung des Bahnhofes nach Wechsel des Eigentümers ist zu berücksichtigen.

Wiederholte Gespräche haben stattgefunden, um ein neues Verkehrskonzept zu entwickeln.

Die Umsetzung soll durch eine Teilfinanzierung aus Fördermitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG, Finanzausgleichsgesetz – FAG und Mitteln der Städtebauförderung) gewährleistet werden.

Hierbei ist u. a. der Nachweis zu erbringen, dass das Konzept mit allen Bestandteilen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führt. Um Verkehrsdaten mit dem Prognosehorizont 2025 und aktualisierte Erkenntnisse im Hinblick auf die Verkehrssituation zu gewinnen, finden im Juli 2013 Verkehrsbefragungen statt.

Das bisher entwickelte und bereits in der Sitzung am 26.03.2013 vorgestellte Konzept wird seitens des Hotels Luitpoldpark nicht befürwortet.

Weiterführende Gespräche zur Entwicklung einer umfassend konsensfähigen Lösung waren bisher ergebnislos.

Alternative Überlegungen im Hinblick auf eine schrittweise Verbesserung in anderer Form haben ebenfalls stattgefunden. Soweit ein Umbau des Kreisverkehrs am Prinzregentenplatz als nächster Schritt erfolgen sollte um den Verkehrsfluss dort zu verbessern ist davon auszugehen, dass bereits hierfür der Bebauungsplan W 43 zu ändern ist. Dieser setzt in seiner bisherigen und rechtskräftigen Fassung den nördlichen Teil der Luitpoldstraße sowie die Verbindung zum Kreisverkehr an der Ottostraße als verkehrsberuhigten Bereich fest, ausgehend von dem Konzept, diesen Straßenzug vom Hauptverkehr zu entlasten und die Durchfahrtsgeschwindigkeit der reduzierten Verkehrsmenge abzusenken.

Dieses Ziel mit seinen Festsetzungen steht letztlich im Widerspruch zu einer solchen Umbaumaßnahme. Zudem wird ein Kreisverkehrsumbau von verschiedenen Eigentümern der Luitpoldstraße abgelehnt und gefordert, das im gültigen Bebauungsplan beschriebene Konzept umzusetzen.

Ohne Änderung des Bebauungsplans sind nur Veränderungen der Verkehrsverhältnisse möglich, die nicht im Widerspruch zu dessen bisherigen Festsetzungen stehen. Dahingehend wurden zwischen-

zeitlich Markierungen an der Nordseite der Bahnhofstraße angebracht, um die Fußgängerführung zwischen Bahnhof und Kaiser-Maximilian-Platz zu verbessern (Furten an der Einmündung der Rupprecht- und der Augustenstraße). Ergänzende Hinweispiktogramme, sowie die Markierung einer Fußgängerfurt weiter südlich als der Zebrastreifen am Prinzregentenplatz mit Errichtung eines Geländers in diesem Bereich auf der Seite des Hotels Luitpoldpark sollen folgen. Vorschläge zu Verbesserungen im Hinblick auf die Leitung des Busverkehrs liegen vor.

Soweit in Betracht zu ziehen sein wird, das Normenkontrollklageverfahren weiter zu führen um hier eine Entscheidung zu erhalten ist folgendes festzuhalten:

- Verfahrensrechtlich kann die Stadt Füssen ohne Mitwirkung der anderen am Normenkontrollverfahren Beteiligten die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen. Eine Frist dafür existiert nicht.
- In zeitlicher Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass auch eine Fortführung des Normenkontrollverfahrens noch eine gewisse Zeitdauer in Anspruch nehmen wird. Eine weitere Verfahrensdauer von einem Jahr kann als realistisch eingeschätzt werden.
- Auch während des laufenden Normenkontrollverfahrens besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls durch Vermittlung des Gerichts zu weiteren Einigungsgesprächen zu kommen. Eine solche Situation ergab sich z. B. im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan N 50 Theresienhof, in dem das Verfahren nach einer Erörterungstermin im Wege einer Vergleichslösung abgeschlossen werden konnte.
- Das Normenkontrollverfahren könnte ggf. zu einer Klärung führen, an welchen Punkten u. U. Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf den Bebauungsplan besteht, im Extremfall jedoch auch zu dessen Aufhebung führen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Klage des Luitpoldparkhotel damals auf den angedachten zweispurigen Durchstich durch den Freybergpark gerichtet war. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass man in den letzten Jahren viele Gespräche geführt habe und es bis heute zu keiner Einigung gekommen ist. Auch ein einspuriger Durchstich durch den Freybergpark findet nicht die Zustimmung des Luitpoldparkhotels. Daher denkt man über eine Aufhebung der Stillhaltevereinbarung und einer Normenkontrollklage nach, um endlich zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß das Für und Wider eines Normenkontrollverfahrens zu erörtern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a) Das Verfahren zu einer ersten Änderung des Bebauungsplanes W 43 Ottostraße / Bahnhofstraße wird eingeleitet mit 18 : 3 Stimmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Beteiligten alternative Lösungen zum Abstellen der Busse am Luitpoldparkhotel zu suchen mit 17: 4 Stimmen.

Beschluss Nr. 39

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Rudolfstraße und Erlass einer Veränderungssperre (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2013 Nr. 80), sowie parteiübergreifender Eilantrag (Antrags-Nr. 513 vom 06.06.2013)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.03.2013 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Rudolfstraße 8 beraten. Das dort derzeit bestehende Gebäude soll abgerissen werden; eine Baugenehmigung für den Abriss ist nicht erforderlich. Das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde entgegen dem Vorschlag der Verwaltung und dem Hinweis auf eine ggf. gebotene Bauleitplanung nicht erteilt (Abstimmungsergebnis 6:5 Stimmen). Nach mehrheitlicher Auffassung fügt sich ein viergeschossiger Neubau wie beantragt nicht gemäß § 34 BauGB in die umliegende Bebauung ein.

Das Landratsamt Ostallgäu als Bauaufsichts- und –genehmigungsbehörde teilte diese Auffassung mit Verweis auf eine vergleichbare Bebauung in der näheren Umgebung nicht, legte den Vorgang der Stadt Füssen mit ausführlicher Begründung zur erneuten Entscheidung vor und wies auf die erforderliche Ersetzung des Einvernehmens bei erneuter Nichterteilung hin. Die Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 09.04.2013 hatte erneut und mit demselben Abstimmungsverhältnis die Nichterteilung des Einvernehmens zu Folge. In seiner Sitzung am 04.06.2013 fasste der Ausschuss mit 9:2 Stimmen den Beschluss, dem Stadtrat zu empfehlen, einen Bebauungsplan für dieses Quartier aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen.

Mit Bescheid vom 12.06.2013 erteilte das Landratsamt Ostallgäu die Baugenehmigung für das beantragte Vorhaben unter Ersetzung des kommunalen Einvernehmens. Gemäß Rechtsbehelfsbelehrung kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung an die Stadt Füssen am 17.06.2013) Klage vor dem Verwaltungsgericht Augsburg erhoben werden.

Die Erfolgsaussichten werden derzeit anwaltschaftlich überprüft; der Vertreter der insoweit beauftragten Kanzlei wird in der Sitzung dazu Bericht erstatten.

Ein ggf. aufzustellender Bebauungsplan und eine Veränderungssperre würden gegenüber dem bereits genehmigten Vorhaben keine Wirkung mehr entfalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 6 Stimmen, derzeit keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Im Laufe des Jahres soll eine Aufstellung gemacht werden, in welchen Gebieten es einen Bebauungsplan gibt und in welchen nicht.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6

Beschluss Nr. 40

Bebauungsplan N 54 Robert-Schmid-Straße Nordwest; Behandlung und Abwägung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie aus der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass man für das Anwesen N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest einen bestehenden Bebauungsplan, den man in verschiedenen Details verändern musste, um ihn anzupassen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Abt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange etc. dem Stadtrat zu erklären.

Herr Abt erklärt das Verfahren und die Stellungnahmen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest, erste Änderung

Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.05.2013 bis zum 13.06.2013. In dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es gelten jeweils die Originaltexte.

I. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Ostallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde, vom 10.06.2013:

Stellungnahme: „Keine Äußerung.“

Abwägung: Kenntnisnahme, keine Veranlassung – ohne Abstimmung.

Landratsamt Ostallgäu, Untere Bodenschutzbehörde, vom 11.06.2013:

Stellungnahme: „Der vorliegende Bebauungsplan für das Gebiet „Robert-Schmid-Straße Nordwest“ wurde in Bezug auf Altlasten und Altablagerungen überprüft. Nach den bei der Unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Unterlagen, befinden sich im Geltungsbereich des Planes keine altlastverdächtigen Ablagerungen.“

Schutzgut Boden:

Die Versiegelung des Bodens ist gering zu halten. Schadstoffbelasteter Boden und Aushub, der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend der abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Landratsamt auf Verlangen vorzulegen.“

Abwägung: Der Hinweis zu Altlasten dient der Kenntnisnahme. Der Hinweis zum Bodenschutz wird redaktionell in der Begründung unter Ziffer 6.2 noch ergänzt. – ohne Abstimmung.

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, vom 13.06.2013:

Stellungnahme: „Um die Grünordnung im Detail regeln zu können, wird folgende Ergänzung in der Satzung empfohlen:

Jedem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizulegen.“

Abwägung: Der Hinweis dient der Kenntnisnahme. Er wurde bereits in der Satzung unter § 11 Hinweise und Empfehlungen, Ziffer 5 Grünordnung aufgenommen. Insofern ist nichts zu veranlassen – ohne Abstimmung.

II. Stellungnahme Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes N 54 keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgetragen worden.

Beschluss:

Die Stadtrat der Stadt Füssen beschließt in öffentlicher Sitzung am 25.06.2013 mit 13 : 7 Stimmen nach Kenntnisnahme des Verfahrens zur 1. Änderung nach § 13 BauGB und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Bebauungsplan N 54 Robert-Schmid-Straße, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 25.06.2013 als Satzung. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung i. d. F. vom 25.06.2013 beigelegt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	7

Beschluss Nr. 41

Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, dritte Änderung; Billigung des Planentwurfes, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 27.11.2012 entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.11.2012 (Nr. 137) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 8 – In der Bildsaul, dritte Änderung gefasst. Der Entwurf wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt durch das Büro abtPlan, Marktoberdorf, fertiggestellt.

Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes N 8 – In der Bildsaul soll ein weiteres Wohnhaus und ein Gästehaus errichtet werden. Für das geplante Wohnhaus ist eine geringfügige Erweiterung des

Bebauungsplanes nach Westen erforderlich, weil die überbaubare Fläche über den Geltungsbereich hinausreicht. Diese Ausdehnung ist auf dieses eine Wohnhaus beschränkt und kann aufgrund des westlich ansteigenden Geländes keine weitere Ausdehnung mehr erfahren. Die konkrete Bestimmung der baulichen und sonstigen Nutzung und damit die Abgrenzung zum Außenbereich erfolgt nach dem gegenständlichen Bebauungsplan. Dies ist im vorliegenden Fall auch mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die bestehende Flucht zum Gebäude Poppler im Norden wird nicht überschritten. Dies begründet das Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Das geplante Gästehaus mit maximal 5 Ferienwohnungen kann innerhalb des gültigen Bebauungsplanes quasi als Baulücke mit einer eigenen Baugrenze zwischen dem bestehenden Gästehaus Augsburgsburger Str. 35 und dem Wohnhaus Bildhauer-Sturm-Straße 10 errichtet werden. Die bestehende private Verkehrsfläche mit Anschluss an die Augsburgsburger Straße wird teilweise einbezogen, weil hier noch 5 Stellplätze errichtet werden sollen. Der Privatweg soll öffentlich gewidmet werden. Er erschließt derzeit den Betrieb Poppler, Ferienwohnungen und Pferdehaltung bzw. Pferdepenion, Augsburgsburger Straße 35 bis 37. Die von dem vorgenannten Betrieb Poppler begonnene Entwicklung zur Vermietung von Ferienwohnungen soll in der vorgenannten Baulücke östlich dem Haus Augsburgsburger Straße 35 mit einem Neubau - Gästehaus für maximal 5 Ferienwohnungen - weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll ein Wohngebäude am südwestlichen Grundstücksrand – wie oben bereits beschrieben - errichtet werden.

Es werden immer mehr Ferienwohnungen für Radwanderer nachgefragt. Für die Unterbringung dieser Fahrräder mit Werkstatt, Waschplatz und sonstige Gerätschaften zur Bewirtschaftung des Grundstücks, sowie die Wertstoffbehälter soll ein Nebengebäude in Holzbauweise errichtet werden.

Für diesen Planbereich wird das Verfahren der beschleunigten Innenentwicklung nach § 13a BauGB angewendet. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Es werden durch die geplante Bebauung keine Vorhaben begründet, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre. Es wird das bestehende Reine Wohngebiet geändert in Allgemeines Wohngebiet. Soweit erforderlich, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet der dritten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes N 8 – In der Bildsaul umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 1373 Privatweg, 1386 TF und 1386/1 Gemarkung Füssen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Das Plangebiet ist 0,61 ha groß.

Der Vorsitzende erklärt, dass man einen Bebauungsplan aufgestellt und hier diverse Änderungen vorgenommen hat. Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Abt.

Herr Abt erklärt die geänderten Geltungsbereiche anhand einer Skizze.

Beschluss:

Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan N 8 - In der Bildsaul, dritte Änderung:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes. Wie unter Sachverhalt bereits beschrieben, soll neben einem geplanten Wohngebäude mit einer Wohneinheit und zwei integrierten Stellplätzen ein weiteres Gästehaus mit maximal 5 Ferienwohnungen entstehen. Dabei ist vorgesehen, die vorhandenen Ferienwohnungen qualitativ zu verbessern. Zwischen den beiden Gästehäusern ist ein unterirdischer Verbindungsgang geplant, für den eine eigene Begrenzung mit einer Linie nach dem Planzeichen 15.3 der PlanzV (rot gestrichelte Linie) in der Bebauungsplanzeichnung eingetragen ist. Für die Beurteilung der Höhensituation wurde eine Geländeaufnahme veranlasst und die Firsthöhen der bestehenden Gebäude gemessen. Es ist wichtig, dass für das am westlichen Hang geplante Wohnhaus der First mind. 2,00 m tiefer liegt als das benachbarte Haus Bildhauer–Sturm-Str 12.

Der Stadtrat billigt den vorgelegten Entwurf für das vereinfachte Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit 18 : 2 Stimmen und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren durchzuführen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	2

**Beschluss
Nr. 42**

**Vollzug der GeschO;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2013**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2013.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2013 einstimmig.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Absperrung Durchfahrt Ritterstraße

Stadtrat Wollnitzta fragt an, ob es betriebliche Gründe habe, dass am Wochenende die Durchfahrt von der Alten Lechbrücke zur Ritterstraße am Wochenende nicht gesperrt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Gründe hierfür erfragen und überprüfen wird, wer seiner Aufgabe nicht nachkommt.

Toilettenanlage an der Morisse

Stadträtin Dr. Derday moniert, dass die Toilettenanlagen an der Morisse des Öfteren verschlossen sind und dass dort Papierkörbe fehlen.

Stadtkämmerer Schuster teilt hierzu mit, dass er dieses Problem schon öfter bei der Firma APCOA angesprochen hätte. Dort hätte man ihm erklärt, dass durch die starke Frequentierung (Busse) der Toilettenanlagen diese verstopft werden und die Anlagen bis zur Freiräumung daher geschlossen werden müssen. Stadtkämmerer Schuster erklärt weiter, dass er dieses Thema bei der morgigen Besprechung mit dem Betriebsleiter der Firma APCOA, Herrn Holzmann, noch einmal anbringen werde.

Bänke für Wartende am Morisseparkplatz

Stadträtin Dr. Derday regt an, am Morisseparkplatz in der Nähe der Toiletten, Sitzbänke (falls vorhanden) für Wartende aufzustellen.

Friedhofspflege

Stadträtin Dr. Derday gibt bekannt, dass es immer noch Beschwerden über die unzureichende Pflege des Waldfriedhofes gibt. Hierüber gibt es auch Fotos.

Stadträtin Dr. Derday erklärt weiter, dass man härtere Maßnahmen gegenüber der Friedhofspflegfirma erwarte, bis hin zu einer Abmahnung.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er keinen schlechteren Zustand des Friedhofes feststellen kann. Die Absenkungen auf dem ganzen Gebiet wurden aufgefüllt.

Der Vorsitzende regt an, zusammen mit dem Stadtrat den pflegerischen Zustand des Waldfriedhofes vor Ort zu kontrollieren.

Stadtrat Dr. Beyer erklärt hierzu, dass es eine klare Direktive gäbe und er es nicht einsieht, sich mit dem Thema immer wieder zu beschäftigen, bis Friede eingekehrt sei.

Blumenbeet Ampelkreuzung Pulverturm

Stadtrat Keller fragt nach, warum das Beet an der Ampelanlage an der Weidachstraße gegenüber vom Pulverturm total verwildert ist und ob das so bleiben soll.

Ferner fragt Stadtrat Keller an, ob die Büsche an der Stadtmauer wieder zugeschnitten werden können.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Büsche an der Stadtmauer einmal im Jahr zugeschnitten werden und dass das Beet wieder hergerichtet wird.

Verkehrskonferenz „Südumfahrung“

Stadtrat Schulte erklärt, dass man ihm im Landratsamt mitgeteilt hätte, dass der Erste Bürgermeister der Stadt Füssen zur Verkehrskonferenz eingeladen und anwesend war.

Stadtrat Schulte fragt deshalb nach, warum der Vorsitzende dann nicht zum Vorschlag von Herrn Dr. Wengert den Durchgangsverkehr über die Tiroler Straße zu führen, Stellung genommen hat. Stadtrat Schulte führt weiter aus, dass er davon ausgeht, dass man zu Vorschlägen von Kollegen Stellung bezieht, wenn man im Gremium sitzt.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er sich hierzu nochmals das Protokoll der entsprechenden Sitzung geben lassen wird.

WC-Anlage Baumkronenweg

Stadtrat Nagel teilt mit, dass das Walderlebniszentrum bereit ist eine WC-Anlage zu bauen.

Stadtrat Nagel fragt nach, warum das Ganze immer noch blockiert wird?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sache schon erledigt ist. Die WC-Anlage und die erforderlichen Parkplätze, die dafür weggenommen werden müssen, werden auf der Weisshauswiese errichtet. Diese Parkplätze können auch nachgewiesen werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er vor seinem Urlaub mit Herrn Berkold gesprochen und diesem klar gemacht hat, dass über Herrn Walch, eine Skizze an das Landratsamt geschickt werden muss, auf der die Parkplätze nachgewiesen sind.

Dann werden Frau Zeitler und Frau Hummel vom Landratsamt Ostallgäu die WC-Anlage genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm Herr Berkold damals zugesichert habe, diese Skizze in den nächsten Tagen zu fertigen und ans Landratsamt zu schicken.

Sitzbänke Schrankenplatz

Stadtrat Guggemos teilt mit, dass die Sitzbänke am Schrankenplatz abgebaut wurden. Diese seien jedoch für den Platzcharakter am Brunnen notwendig.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Lkw des Zulieferverkehrs einen größeren Wendekreis benötigen, daher wurden die Bänke demontiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass man in den nächsten Tagen einen geeigneten Platz suchen wird, um wieder Bänke aufzustellen.

Großes Verkehrsschild „Fußgängerzone“

Stadtrat Guggemos stellt fest, dass man in der Brunnengasse das Verkehrsschild „Fußgängerzone“ entfernt hat, dadurch fahren wieder vermehrt Autos in die Brunnengasse.

Herr Schweinberg vom Bauamt teilt dazu mit, dass man das Schild entfernt hat, nachdem man diese Schilder in der Altstadt nicht mehr wollte. Die Fußgängerzone beginnt beim „La Perla“ am Schrankenplatz.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass man nochmals sehen muss, ob man an der Einfahrt Brunnengasse ein Schild „Fußgängerzone“ aufstellen kann.

Schadhafte Treppe

Stadtrat Peresson möchte nochmals an die schadhafte Treppe am Bleichertor erinnern.

Beipass am Luitpoldkreisel

Stadtrat Peresson fragt nach, warum der beschlossene Beipass am Luitpoldkreis noch nicht umgesetzt wurde.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er meint sich erinnern zu können, eine Ortsbesichtigung gemacht zu haben und eine Anhörung der Anwohner im Rathaus durchgeführt wurde. Als Hinderungsgrund wurde damals festgestellt, dass die Umbaumaßnahmen gegen den bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan wären. Ferner habe ein Hotelier auf der gegenüberliegenden Seite deutlich gemacht, dass er entsprechende Mittel ergreifen würde, um dies zu verhindern. Der Vorsitzende führt jedoch aus, dass man sich einig war, dass man diese Maßnahme trotzdem weiter verfolgt.

Säuberung „Kunst am Bau“

Stadtrat Peresson erklärt, dass 1953 beim Bau der jetzigen König-Ludwig-Brücke im Zuge eines Programmes „Kunst am Bau“ links an der Brücke eine Stehle errichtet wurde, auf der wilde Tiere abgebildet sind, die vor 2000 Jahren am Lech beheimatet waren. Diese Stehle ist total eingewachsen und verdreckt und zugewachsen. Stadtrat Peresson teilt weiter mit, dass ein Füssener Bürger ihn gebeten hat, sich darum zu kümmern. Diese Stehle steht auf Schwangauer Grund. Frau Köpf von Schwangau Tourismus und das Straßenbauamt haben bereits zugesichert, die Stehle zu säubern. Jedoch fragt Frau Köpf an, ob die Stadt Füssen nicht helfen möchte die Verwachsungen zu entfernen.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, an das Straßenbauamt ein Schreiben zu richten und darum zu bitten, dass die Stehle gesäubert wird, ebenso die Verwachsungen.

Die Stadt Füssen kann auf keinen Fall einfach selbständig Bäume schneiden. Der Vorsitzende erklärt, dass er morgen Frau Köpf anrufen und zusichern wird, dass die Stadt Füssen mithilft.

Iacob
Erster Bürgermeister

Schriftführer